



**ProSiebenSat.1** Media SE

Ergänzende

organisatorische

Hinweise zur

Hauptversammlung



## **Ergänzende organisatorische Hinweise zur Hauptversammlung der**

**ProSiebenSat.1 Media SE**

**12. Juni 2019, 10:00 Uhr**

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

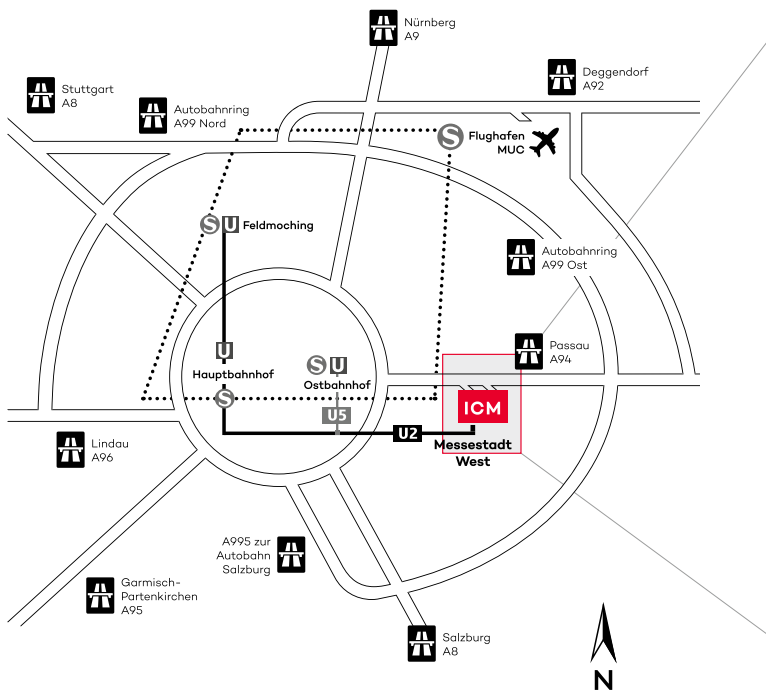
wir freuen uns, dass Sie Interesse an unserer diesjährigen Hauptversammlung haben und bitten Sie, die folgenden organisatorischen Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Bitte beachten Sie, dass die Hauptversammlung bis zum Beginn der Generaldebatte öffentlich verfügbar im Internet übertragen werden soll. Aktionäre sollen darüber hinaus die Möglichkeit haben, die Generaldebatte in der Hauptversammlung in voller Länge über den passwortgeschützten Online-Service im Internet zu verfolgen.

Zudem wird für Aktionäre die Möglichkeit bestehen, Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft noch bis zum Ende der Generaldebatte abzugeben, sofern hierfür der Online-Service im Internet genutzt wird. Weitere Einzelheiten zur Online-Übertragung und elektronischen Vollmachts- und Weisungserteilung finden Sie in den Einladungsunterlagen.

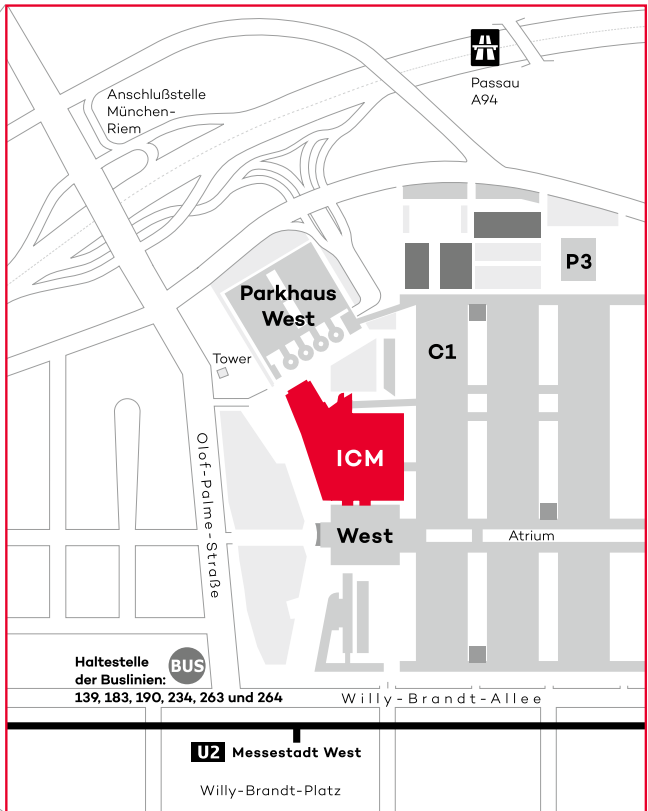
## 1. VERSAMMLUNGSTORT/ ANREISE ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Die Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE findet am 12. Juni 2019 ab 10:00 Uhr in den Räumen des ICM (Internationales Congress Center München), Am Messesee 6, Messengelände, 81829 München, statt.



### Mit dem Auto

Das ICM liegt direkt an der Autobahn A94 und ist über die Ausfahrten Feldkirchen-West (Ausfahrt Nr. 6) bzw. München-Riem (Ausfahrt Nr. 5) zu erreichen. Von dort folgen Sie der Beschilderung zum ICM.



## Parken

Im Parkhaus West des ICM können Sie kostenpflichtig parken. Dieses finden Sie gut sichtbar in der Paul-Henri-Spaak-Straße 6. Von dort gelangen Sie fußläufig zur Location.

## Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

**U-Bahn (U2):** Fahren Sie mit der U2 bis zur **Haltestelle Messestadt West** und nehmen den Ausgang Richtung ICM.

**Bus (139, 183, 190, 234, 263, 264):** Steigen Sie an der **Haltestelle Messestadt West** aus und folgen Sie der Beschilderung zum ICM.

## 2. ANMELDUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist neben der Eintragung in das Aktienregister die fristgerechte Anmeldung erforderlich. Der letzte Tag für den Zugang der Anmeldung für die Hauptversammlung ist

**Mittwoch, der 5. Juni 2019, 24:00 Uhr (Anmeldefrist).**

Die Anmeldung muss in Textform in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und der Gesellschaft bis zu diesem Zeitpunkt entweder unter folgender **Adresse** zugehen:

**ProSiebenSat.1 Media SE**  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Deutschland

oder per **Fax** oder **E-Mail**

Telefax: +49 89 30903-74675  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

oder unter Nutzung des passwortgeschützten **Online-Services** ab dem 17. Mai 2019 über die folgende Internetseite der Gesellschaft erfolgen:

<https://www.prosiebensat1.com/hauptversammlung#2019>

Ein Formular zur Anmeldung sowie die persönlichen Zugangsdaten, die für die Nutzung des Online-Services benötigt werden, werden den Aktionären, die spätestens zu Beginn des 14. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. am 29. Mai 2019, 00:00 Uhr (sog. *Record Stop*) im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung übersandt. Jene Aktionäre, die nach dem *Record Stop* in das Aktienregister der Gesellschaft eingetragen wurden, werden beim Einladungsversand durch die Gesellschaft nicht mehr automatisch berücksichtigt, sondern müssen sich für den Erhalt einer Einladung direkt an die Gesellschaft wenden. Sollte Sie dies betreffen, verwenden Sie bitte eine der vorgenannten Kontaktmöglichkeiten, um eine Einladung zur Hauptversammlung bei der Gesellschaft anzufordern.

Über den **Online-Service** können Sie auch Ihre Aktionärsdaten einsehen und Ihre E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder Telefaxnummer aktualisieren. Des Weiteren können Sie sich über den Online-Service im Aktionärsportal unter folgendem Link für den zukünftigen Versand der Hauptversammlungseinladung und unterlagen per E-Mail registrieren:

<https://www.prosiebensat1.com/investor-relations/service-fuer-aktionaere/aktionaersportal>

Von Ihrer Depotbank sind Sie uns mit der in unserem Online-Service angezeigten Anschrift in das Aktienregister gemeldet worden. Bitte überprüfen Sie diese Angaben. Bei fehlerhaften Angaben geben Sie bitte Ihre Adressänderung schriftlich Ihrer Haus-/Depotbank mit der Bitte um Weiterleitung und Korrektur bekannt.

Sofern Sie sich rechtzeitig angemeldet (letzter Tag für den Zugang der Anmeldung: 5. Juni 2019, 24:00 Uhr) und **keine Eintrittskarte erhalten haben**, können Sie trotzdem die Hauptversammlung besuchen. Sofern die Eintrittskarte ausgestellt wurde und lediglich auf dem Postweg nicht (rechtzeitig) zum Empfänger gelangte, sind Sie dennoch im Meldeverzeichnis registriert. Dies kann am Sonderschalter vor Ort über-

prüft und ggf. eine Ersatzeintrittskarte ausgestellt werden, die Sie zur Teilnahme berechtigt. Bitte halten Sie dafür am Sonderschalter einen Personalausweis bereit.

Für **Fragen zur Anmeldung** zur Hauptversammlung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer Hauptversammlungs-Hotline montags bis freitags, außer feiertags, zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr unter **+49 89-309 036 355** zur Verfügung.

### **3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND STIMMBERECHTIGUNG**

Teilnahmeberechtigt und stimmberechtigt ist jeder Aktionär, der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen ist und sich rechtzeitig angemeldet hat. Für die Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts ist die Aktienanzahl maßgeblich, welche am Ende des letzten Tages der Anmeldefrist, d.h. am Mittwoch, den 5. Juni 2019, 24:00 Uhr (sog. *Technical Record Date*), im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen ist.

Aus abwicklungstechnischen Gründen werden in der Zeit von Donnerstag, dem 6. Juni 2019, 00:00 Uhr, bis zum Tag der Hauptversammlung am 12. Juni 2019 (jeweils einschließlich) keine Umschreibungen, z.B. aufgrund von Aktienkäufen und/oder -verkäufen, im Aktienregister durchgeführt werden. Die Aktien werden allerdings nicht gesperrt. Teilnahmeberechtigt und stimmberechtigt ist jedoch nur derjenige Aktionär, der nach ordnungsgemäßer Anmeldung auch am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen ist. Erwerber von Aktien, die hinsichtlich der erworbenen Aktien bei Ablauf der Anmeldefrist noch nicht im Aktienregister eingetragen sind, können daher aus eigenem Recht keine Teilnahme- und Stimmrechte aus diesen Aktien ausüben. In diesen Fällen bleiben Teilnahme- und Stimmrechte bis zur Umschreibung des Aktienregisters noch bei dem für die betreffenden Aktien im Aktienregister eingetragenen Aktionär.

### **4. VOLLMACHTERTEILUNG**

#### **Vollmachterteilung im Vorfeld der Hauptversammlung**

Sofern Sie sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet haben, aber nicht persönlich teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person Ihrer Wahl zur Ausübung Ihrer Stimmrechte zu bevollmächtigen. Darüber hinaus bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen.

Bei Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter müssen Sie diesen auch Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilen. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, gemäß Ihren Weisungen abzustimmen. Ohne Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Für die Erteilung von Vollmachten und Weisungen können Sie den mit dem Einladungsschreiben übersandten Anmeldebogen oder die auf Anforderung zugesandte Eintrittskarte verwenden. Hinweise zur Erteilung können Sie ebenfalls diesen Formularen entnehmen.

Einzelheiten zur Erteilung von Vollmachten und Weisungen sind dem Abschnitt „Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten“ in der Ihnen zugesandten Einladung sowie dem Anmeldebogen zu entnehmen. Die Einladung ist auch über die folgende Internetseite der Gesellschaft abrufbar:

<https://www.prosiebensat1.com/hauptversammlung#2019>

Zur Erteilung einer Vollmacht bzw. zur Vollmacht- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können Sie auch unseren passwortgeschützten Online-Service ab dem 17. Mai 2019 verwenden, welchen Sie ebenfalls über die vorgenannte Internetseite der Gesellschaft erreichen. Ihre persönlichen Zugangsdaten, die für die Nutzung des Online-Services benötigt werden, werden den Aktionären, die spätestens zu Beginn des 14. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. am 29. Mai 2019, 00:00 Uhr (sog. *Record Stop*) im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung übersandt.

Auch wenn Sie bereits im Vorfeld der Hauptversammlung eine Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter erteilt haben, können Sie dennoch persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen. Ihre bereits erteilte Vollmacht und die dazugehörigen Weisungen gelten als widerrufen, wenn Sie sich an den Anmeldeschaltern in den Räumen des ICM bis zum Ende der Generaldebatte in der Hauptversammlung am 12. Juni 2019 anmelden.

### **Vollmachterteilung während der Hauptversammlung**

Möchten Sie die Hauptversammlung vorzeitig verlassen, jedoch weiter vertreten sein, können Sie auch im Verlauf der Hauptversammlung noch eine Vollmacht erteilen. Hierfür können Sie das Formular, das mit dem Wort „Vollmacht“ bezeichnet ist und das sich in Ihrem Stimmkartenblock befindet, verwenden. Den Stimmkartenblock erhalten Sie an der Eingangskontrolle im Austausch gegen Ihre Eintrittskarte. Geben Sie bitte in diesem Fall das ausgefüllte Vollmachtsformular an der Ausgangskontrolle ab; den Stimmkartenblock erhält der Bevollmächtigte.

Stattdessen können Sie mithilfe der Formulare in Ihrem Stimmkartenblock, die mit „Vollmacht mit Weisungen an Stimmrechtsvertreter“ bezeichnet sind, auch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen, Ihr Stimmrecht nach Ihren Weisungen auszuüben. Bitte vergessen Sie in diesem Fall nicht, entsprechende Weisungen zu erteilen. Nähere Hinweise hierzu finden Sie in Ihrem Stimmkartenblock. Den Stimmkartenblock mit der ausgefüllten Vollmacht und den Weisungen geben Sie bitte an der Ausgangskontrolle ab.

Eine zusätzliche Möglichkeit der Erteilung von Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft während der Hauptversammlung besteht über den passwortgeschützten Online-Service. Hier können Sie, ohne selbst an der Hauptversammlung teilzunehmen, über das Internet noch bis zum Ende der Generaldebatte Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschafter erteilen bzw. die erteilten Weisungen ändern und/oder widerrufen.

Eine Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft und eine entsprechende Weisungserteilung sind stets nur für die Abstimmung über die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den Punkten der Tagesordnung möglich. Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts über sonstige Beschlussanträge oder zur Ausübung sonstiger Aktionärsrechte auf der Hauptversammlung nehmen die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht entgegen.

Für **Fragen zur Stimmrechtsvertretung** stehen Ihnen Mitarbeiter unserer Hauptversammlungs-Hotline montags bis freitags, außer feiertags, zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr unter **+49 89-309 036 355** zur Verfügung.



## **5. VORÜBERGEHENDES UND VORZEITIGES VERLASSEN DER HAUPTVERSAMMLUNG**

Wenn Sie die Hauptversammlung lediglich vorübergehend verlassen und zu einem späteren Zeitpunkt zurückkommen möchten, melden Sie sich bitte an der Ausgangskontrolle ab. Sie können die Hauptversammlung vorübergehend über den Ausgangsschalter verlassen. Bei Wiedereintritt melden Sie sich bitte wieder an, sodass das Teilnehmerverzeichnis entsprechend aktualisiert werden kann.

Selbstverständlich können Sie die Hauptversammlung auch vorzeitig verlassen. Damit Ihr Stimmrecht nach Verlassen der Hauptversammlung weiter vertreten wird, können Sie die von der ProSiebenSat.1 Media SE benannten Stimmrechtsvertreter oder einen anderen Teilnehmer mit der Stimmgabe beauftragen. Die hierzu benötigten Formulare und weitere Hinweise finden Sie in Ihrem Stimmkartenblock. Nähere Informationen dazu finden Sie auch in diesem Informationsblatt im Abschnitt „Vollmacherteilung während der Hauptversammlung“.

## **6. UNTERLAGEN ZUR TAGESORDNUNG**

Die Unterlagen zur Tagesordnung, die in der Einladung zur Hauptversammlung im gleichnamigen Abschnitt aufgeführt sind, finden Sie schon vor der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.prosiebensat1.com/hauptversammlung#2019>. Ab Einberufung der Hauptversammlung liegen diese auch in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Medienallee 7, 85774 Unterföhring) aus und werden Ihnen auf Anfrage unverzüglich und kostenlos übersandt.

Während der Hauptversammlung sind diese Unterlagen ebenfalls am Wortmeldetisch und an Computer-Terminals, die sich im Bereich des Wortmeldetischs befinden, zugänglich.

## **7. PRÄSENZBEREICH**

Die Hauptversammlung wird auch in das Foyer, den Cateringbereich sowie die Sanitärräume übertragen, die sich innerhalb des durch die Ausgangskontrolle abgegrenzten Bereichs befinden, damit Sie auch dort die Hauptversammlung weiterverfolgen und weiterhin an der Hauptversammlung teilnehmen können. Wir möchten Sie aber darauf hinweisen, dass die Abstimmungen nur im Saal selbst vorgenommen werden. Bitte kehren Sie daher rechtzeitig zu Beginn der Abstimmungen wieder in den Versammlungssaal zurück.

## **8. WORTMELDUNGEN UND DISKUSSION**

Aktionäre und Aktionärsvertreter, die zur Tagesordnung sprechen wollen, bitten wir, ihren Wortbeitrag an dem mit „Wortmeldungen“ gekennzeichneten Tisch anzumelden. Bitte halten Sie hierfür Ihren Stimmkartenblock bereit.

Damit die Ausführungen der Redner von allen Versammlungsteilnehmern gehört werden können, bitten wir Sie, nach Aufruf durch den Versammlungsleiter vom Rednerpult aus zu sprechen.

## 9. ABSTIMMUNGSVERFAHREN

Abgestimmt wird in der Hauptversammlung mit Stimmkarten, die in Ihrem Stimmkartenblock enthalten sind. Den Stimmkartenblock erhalten Sie an der Eingangskontrolle im Austausch gegen Ihre Eintrittskarte.

**Wenn Sie mehrere Eintrittskarten erhalten haben, prüfen Sie bitte, ob Sie sämtliche Eintrittskarten gegen einen Stimmkartenblock eingetauscht haben.**

Die Anzahl der Stimmen ist auf den jeweiligen Stimmkarten durch einen Barcode hinterlegt. Die Auszählung wird über elektronische Belegleser erfolgen; der anwesende Notar wird die Ordnungsmäßigkeit der Stimmauszählung überwachen.

Für die Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 9 sind in Ihrem Stimmkartenblock Sammelstimmkarten vorgesehen. Diese Sammelstimmkarten werden nach Eröffnung der Abstimmung in einem einheitlichen Sammelgang eingesammelt. Zu Tagesordnungspunkt 1 erfolgt keine Beschlussfassung.

Die Stimmenauszählung wird, sofern der Versammlungsleiter keine andere Art der Abstimmung anordnet, nach dem Additionsverfahren durchgeführt. Das heißt, dass die Ja-Stimmen und die Nein-Stimmen gezählt werden. Die Zahl der abgegebenen Stimmen errechnet sich aus der Addition der abgegebenen gültigen Ja- und Nein-Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt und wie die Nichtteilnahme an der Abstimmung behandelt. Über das Abstimmungsergebnis entscheidet das Verhältnis der Ja- zu den Nein-Stimmen.

Wenn Sie bei den Tagesordnungspunkten 2 bis 9 mit „Ja“ oder „Nein“ stimmen wollen, kreuzen Sie dafür bitte die jeweils vorgesehenen Ja- bzw. Nein-Kästchen bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten auf den genannten Sammelstimmkarten an. Verwenden Sie zum Ankreuzen der Stimmkarten bitte den Kugelschreiber, den Sie an der Einlasskontrolle erhalten haben, oder einen anderen blau oder schwarz schreibenden Kugelschreiber. Bitte verwenden Sie keinesfalls einen Rotstift oder Grünstift, da die EDV solche Markierungen nicht sicher auswerten kann.

Bitte trennen Sie die Sammelstimmkarten vor den Abstimmungen entlang der Perforierung aus dem Stimmkartenblock heraus.

Nach Eröffnung der Abstimmung werden die Stimmhelfer durch den Versammlungssaal gehen und die Stimmkarten einsammeln. **Bitte beachten Sie, dass die Stimmkarten nur im Versammlungssaal eingesammelt werden.**

Stimmen, welche die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter aufgrund der ihnen von Aktionären erteilten Vollmachten und Weisungen abgeben, werden im Zusammenhang mit der Abstimmung EDV-mäßig erfasst. Entsprechendes gilt auch für Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen, die eine große Zahl von Aktionären vertreten und die Ausstellung einer speziellen Sammelstimmkarte gewünscht haben. Alle anderen Stimmrechtsvertreter müssen ausgefüllte Stimmkarten abgeben.

Nach Ermittlung des Abstimmungsergebnisses wird das Abstimmungsergebnis der Hauptversammlung bekannt gegeben und die gefassten Beschlüsse werden verkündet und festgestellt.

Die Abstimmungsergebnisse werden im Anschluss an die Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

## 10. DIVIDENDE

Der Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE wird eine Dividende von EUR 1,19 je dividendenberechtigter Stückaktie vorgeschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von voraussichtlich rund EUR 269 Mio. (auf Basis der Anzahl eigener Aktien in Höhe von 6.919.513 Stück).

Wenn Sie am Dividendenstichtag ProSiebenSat.1-Aktien halten, sind diese dividendenberechtigt. Dividendenstichtag ist der Tag der Hauptversammlung und damit der 12. Juni 2019.

Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Hauptversammlung wird die Dividende ab dem 17. Juni 2019 ausgezahlt.

Von der vorgeschlagenen Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie in Höhe von EUR 1,19 erfolgt keine Auszahlung aus dem steuerlichen Einlagekonto. Daher unterliegt der vollständige Dividendenbetrag grundsätzlich einem Kapitalertragsteuereinbehalt in Höhe von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf, d.h. insgesamt 26,375 % (ggf. zzgl. Kirchensteuer). Bei weiteren Fragen zur Dividendenbesteuerung wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.

## 11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR NATÜRLICHE PERSONEN ZUR BESTEUERUNG DER AUSSCHÜTTUNG

Die nachfolgenden Ausführungen stellen keine steuerliche Beratung dar, sondern beschreiben lediglich bestimmte allgemeine deutsche Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit der Ausschüttung bedeutsam werden können. Aktionäre sollten sich zur Beurteilung der steuerlichen Behandlung der Dividendenausschüttung an ihren steuerlichen Berater wenden.

Die nachfolgenden Absätze gelten ausschließlich für Aktionäre, die natürliche Personen sind und ihre Aktien im Privatvermögen halten. Ob solche Aktionäre Steuerinländer für Zwecke der Darstellung sind, beurteilt sich danach, ob sie in Deutschland – z.B. aufgrund ihres Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltes – unbeschränkt steuerpflichtig sind.

### Steuerinländer

Die Dividenden sind grundsätzlich den Regeln der sog. Abgeltungssteuer unterworfen. Danach werden von der Dividende pauschal 25 % Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf, insgesamt also 26,375 % (ggf. zzgl. Kirchensteuer), einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Ein Steuerabzug unterbleibt jedoch unter bestimmten Voraussetzungen, z.B. sofern die Aktionäre ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt oder soweit sie einen Freistellungsauftrag in entsprechender Höhe erteilt haben und das darin angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Der Steuerabzug erfolgt unabhängig vom persönlichen Steuersatz und hat grundsätzlich Abgeltungswirkung, d.h. er führt grundsätzlich ohne weitere Veranlagung zu einer definitiven Besteuerung. Allerdings gibt es hiervon Ausnahmen. So kann die Dividende z.B. auf Antrag zusammen mit allen übrigen Kapitalerträgen des Aktionärs in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden, wenn dies zu einer niedrigeren individuellen Einkommensteuer führt (z.B. aufgrund eines niedrigeren individuellen Steuersatzes, eines nicht ausge-

schöpften Sparer-Pauschbetrags oder zu berücksichtigender Verluste); ein Abzug der tatsächlich entstandenen Werbungskosten ist allerdings im Anwendungsbereich der Abgeltungsteuer grundsätzlich nicht möglich.

Die vorstehend beschriebenen Grundsätze finden keine Anwendung, soweit für die Ausschüttung Beträge aus dem steuerlichen Einlagekonto als verwendet gelten: Ausschüttungen aus dem Einlagekonto sind grundsätzlich steuerfrei (jedenfalls wenn der anteilige Betrag aus dem steuerlichen Einlagekonto unter den jeweiligen Anschaffungskosten der Aktie liegt) und werden ohne Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer ausgezahlt. Allerdings geht die Finanzverwaltung davon aus, dass der Auskehrungsbetrag insoweit grundsätzlich die Anschaffungskosten der Anteile mindert. Wegen Einzelheiten sollten sich Aktionäre an ihren steuerlichen Berater wenden.

Die Gesellschaft geht auf Grundlage des Dividendenvorschlags von EUR 1,19 je dividendenberechtigter Stückaktie davon aus, dass hiervon keine Zahlung aus dem steuerlichen Einlagekonto erfolgen wird.

### **Steuerausländer**

Steuerausländer sind hinsichtlich der Dividende in Deutschland beschränkt steuerpflichtig, d.h. auch für sie gelten grundsätzlich die Regeln der sog. Abgeltungsteuer. Dies bedeutet insbesondere, dass von der Dividende pauschal 25 % Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf, insgesamt also 26,375 %, einbehalten werden, soweit keine Ausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto erfolgt (vgl. oben im Abschnitt „Dividende“).

Dividendenzahlungen an ausländische Aktionäre können einer ermäßigten Kapitalertragsteuer unterliegen, wenn dies in einem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und dem Land der steuerlichen Ansässigkeit des Aktionärs bestimmt ist. Die Ermäßigung wird grundsätzlich dadurch gewährt, dass der Differenzbetrag zwischen der einbehaltenen Kapitalertragsteuer und der Steuerschuld, die sich aus dem Steuersatz des jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommens ergibt, erstattet wird. Ein entsprechender Erstattungsantrag ist unter Beachtung von Formalien und Fristen beim Bundeszentralamt für Steuern (An der Kuppe 1 in D-53225 Bonn oder <http://www.bzst.bund.de>) zu stellen.

Ob und in welchem Umfang Steuerausländer die Dividenden im Land ihrer steuerlichen Ansässigkeit versteuern müssen, bestimmt sich nach dem Steuerrecht des betreffenden Landes.

## **12. ALLGEMEINE HINWEISE**

### **Beginn und Dauer der Hauptversammlung**

Die Hauptversammlung beginnt um 10:00 Uhr. Das Gebäude und der Versammlungsraum sind ab 08:30 Uhr geöffnet. Die Dauer der Hauptversammlung kann nicht vorhergesagt werden.

### **Sitzplatzreservierungen und behindertengerechte Plätze**

Es können keine Sitzplätze reserviert werden, da es keine Platzkarten gibt. In den vorderen Reihen werden behindertengerechte Plätze zur Verfügung gestellt.

## **Bewirtung**

Es werden ein kleines Frühstück sowie ein Imbiss in Form eines Buffets angeboten. Alkoholfreie Getränke werden bis zum Ende der Hauptversammlung ausgeschrieben. Die Hauptversammlung wird während des Imbisses in Form eines Buffets nicht unterbrochen. Auch wer sich am Buffet aufhält, nimmt weiter an der Hauptversammlung teil.

## **Bild- und Tonübertragung**

Die Hauptversammlung soll im Internet unter <https://www.prosiebensat1.com/hauptversammlung#2019> für Aktionäre der Gesellschaft und die interessierte Öffentlichkeit in Ton und Bild übertragen werden, bis die Generaldebatte beginnt.

Aktionäre sollen darüber hinaus die Möglichkeit erhalten, auch die Generaldebatte in der Hauptversammlung in voller Länge über den passwortgeschützten Online-Service, der über die vorgenannte Adresse im Internet zugänglich ist, in Ton und Bild zu verfolgen. Die persönlichen Zugangsdaten, die für die Nutzung des Online-Service benötigt werden, werden den zum maßgeblichen Zeitpunkt im Aktienregister eingetragenen Aktionären zusammen mit dem Einladungsschreiben unaufgefordert übersandt.

Bild- und Tonaufzeichnungen durch Versammlungsteilnehmer sind nicht zulässig. Wir bitten Sie, sich daran zu halten.

## **Teilnehmerverzeichnis**

Ein Duplikat des Teilnehmerverzeichnisses liegt nach der ersten Präsenzfeststellung zur Einsichtnahme am Wortmeldetisch aus. Änderungen der Präsenz werden in Nachträgen festgehalten und ebenfalls in Duplikaten zur Einsicht ausgelegt.

## **Teilnahmebescheinigung**

Eine Bestätigung über die Teilnahme an der Hauptversammlung finden Sie auf der Rückseite Ihres Stimmkartenblockes.

## **Mobiltelefon/Nichtraucher**

Wir möchten Sie höflich bitten, den Gebrauch von Mobiltelefonen im Saal zu vermeiden, um den Ablauf der Hauptversammlung nicht zu stören, und im Versammlungssaal nicht zu rauchen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten müssen Sie, wenn Sie rauchen möchten, das Gebäude verlassen und sich hierfür an der Ausgangskontrolle temporär abmelden.

## **Mündliche Hinweise des Versammlungsleiters**

Bitte beachten Sie ergänzende und gegebenenfalls abweichende Hinweise des Versammlungsleiters während der Hauptversammlung.

## NOTIZEN



**ProSiebenSat.1** Media SE

Medienallee 7  
85774 Unterföhring

Tel. + 49 (0) 89 9507-10  
Fax + 49 (0) 89 9507-1122

[www.ProSiebenSat1.com](http://www.ProSiebenSat1.com)  
[info@ProSiebenSat1.com](mailto:info@ProSiebenSat1.com)